

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens „Assella Value Invest“ auf das OGAW-Sondervermögen „Assella Global Value“

I. Art der Verschmelzung und die beteiligten Sondervermögen

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („HANSAINVEST“) hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen „Assella Value Invest“ mit der Anteilsklasse I (DE000A2PYPH5 / A2PYPH) (nachfolgend „übertragendes Sondervermögen“) auf das bestehende OGAW-Sondervermögen „Assella Global Value“ mit der Anteilsklasse I (DE000A2PYPL7 / A2PYPL) (nachfolgend „übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Übertragen werden nur solche Vermögensgegenstände, die im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens erwerbbar sind. Für das übernehmende Sondervermögen nicht erwerbbare Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert. Das übertragende Sondervermögen soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 lit. a i. V. m. § 182 Absatz 1 Alternative 1 KAGB).

II. Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung

Die Verschmelzung der Sondervermögen zielt darauf ab, durch eine Erhöhung des Anlagevolumens die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens zu steigern und eine kosteneffizientere Verwaltung zu erzielen.

III. Potentielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von da an nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unverändert fort.

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Sondervermögen in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden Sondervermögens – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen – Anteile am übernehmenden Sondervermögen erhalten.

Bei dem übertragenden, wie auch dem übernehmenden Sondervermögen handelt es sich jeweils um ein OGAW-Sondervermögen gemäß § 192 KAGB. Die Allgemeinen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unterscheiden sich nicht von denen des übertragenden

Sondervermögens. Jedoch unterscheiden sich die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens von denen des übertragenden Sondervermögens.

Gemäß den Besonderen Anlagebedingungen sowohl des übertragenden Sondervermögens als auch des übernehmenden Sondervermögens sind alle, für ein OGAW-Sondervermögen, erwerbbarer Vermögensgegenstände, also Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile, Bankguthaben, Derivate und Sonstige Anlageinstrumente, erwerbbar. Es sind jedoch hinsichtlich der einzelnen Vermögensgegenstände Abweichungen bei einzelnen Anlagegrenzen gegeben.

Eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens ist hinsichtlich der erwerbbarer Vermögensgegenstände nicht nötig. Aufgrund des wesentlich größeren Fondsvolumen des übernehmenden Sondervermögens im Verhältnis zum übertragenden Sondervermögen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verschmelzungsinformationen, ist auch aufgrund der Abweichungen bei einzelnen Anlagegrenzen eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens nicht notwendig. Die HANSAINVEST geht daher davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht signifikant auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird und dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens hat.

Weitere wesentliche Merkmale der beiden Sondervermögen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen¹:

Anlagepolitik und -strategie	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
Assella Value Invest I	Assella Global Value I
Ziel der Anlagepolitik des Assella Value Invest ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.	Ziel der Anlagepolitik des Assella Global Value ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.
Um dies zu erreichen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements, ohne Einschränkung in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen) und Festgelder zu investieren. Die Anlage in Zielfonds darf 50% nicht überschreiten. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte, wie z.B. Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.	Um dies zu erreichen, wird das Fondsmanagement überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere anlegen. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements kann die Allokation in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder angepasst werden. Soweit in Zertifikate investiert wird, handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Fonds nicht überschreiten. Der Fonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt ("Derivate") zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.

¹ Soweit die Felder der Tabelle keine Eintragung enthalten, entsprechen die Angaben dieser Anteilklasse den Angaben der in der ersten Spalte aufgeführten Anteilklasse

Anlagegrenzen	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
Assella Value Invest I	Assella Global Value I
<i>Aktien und Aktien gleichwertigen Papieren</i>	
maximal vollständig	minimal 51 % und maximal vollständig
<i>Andere Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind</i>	
maximal vollständig	maximal 49 %
<i>Bankguthaben</i>	
maximal vollständig	maximal 49 %
<i>Geldmarktinstrumente</i>	
maximal vollständig	maximal 49 %
<i>Anteile an Investmentvermögen</i>	
maximal 50 %	maximal 10 %
<i>Derivate</i>	
<i>Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise erhöhen.</i>	<i>Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise erhöhen.</i>
<i>Steuerlicher Status aufgrund der Anlagegrenzen</i>	
<i>Der Fonds hat keinen steuerrechtlichen Status aufgrund seiner Anlagegrenzen. Es handelt sich weder um einen Aktienfonds noch um einen Mischfonds.</i>	<i>Bei dem vorliegenden Sondervermögen handelt es sich steuerrechtlich um einen Aktienfonds.</i>
<i>weitere Anlagegrenzen</i>	

<p><i>In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller</i></p> <p><i>(Mitgliedstaaten der EU, des EWR, der OECD und die multilaterale Organisationen EU und EURATOM)</i></p> <p><i>dürfen mehr als 35% angelegt werden.</i></p>	<p><i>In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller</i></p> <p><i>(Mitgliedstaaten der EU, des EWR, der OECD und die multilaterale Organisationen EU und Europäische Investitionsbank (EIB), Europäisches Währungssystem (EWS), Europäische Zentralbank (EZB), European Investment Fund (EIF), Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), Entwicklungsbank des Europarates (Council of Europe Development Bank, CEB), Nordic Investment Bank (NIB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), EUROFIMA - European Company for the Financing of Railroad Rolling Stock, EUROATOM, Weltbank (IBRD) - Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Andean Development Corp. (Corporación Andina de Fomento - CAF))</i></p> <p><i>dürfen mehr als 35% angelegt werden.</i></p>
--	---

Ertragsverwendung / Fondswährung	
---	--

<p>übertragendes Sondervermögen</p> <p>Assella Value Invest I</p>	<p>übernehmendes Sondervermögen</p> <p>Assella Global Value I</p>
---	---

Ertragsverwendung

Anteilklasse I	ausschüttend	Anteilklasse I	Ausschüttend (ab 01.04.2024 thesaurierend)
----------------	--------------	----------------	--

Fondswährung

Anteilklasse I	EUR	Anteilklasse I	EUR
----------------	-----	----------------	-----

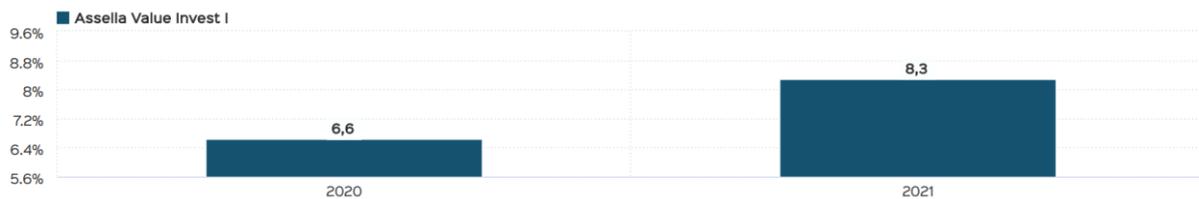
Kosten			
übertragendes Sondervermögen		übernehmendes Sondervermögen	
Assella Value Invest I		Assella Global Value I	
<i>Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten (laufende Kosten)</i>			
Anteilklasse I	2,13 % p.a.	Anteilklasse I	1,88 % p.a.
<i>Transaktionskosten (laufende Kosten)</i>			
Anteilklasse I	0,15 % p.a.	Anteilklasse I	0,11 % p.a.
<i>Erfolgsvergütung (zusätzliche Kosten)</i>			
Anteilklasse I	Es wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	Anteilklasse I	Es wird keine Erfolgsgebühr berechnet.

Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag			
Derivate, Steuerlicher Status			
übertragendes Sondervermögen		übernehmendes Sondervermögen	
Assella Value Invest I		Assella Global Value I	
<i>(tatsächlicher) Ausgabeaufschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)</i>			
Anteilklasse I	3,00 %	Anteilklasse I	3,00 %
<i>(tatsächlicher) Rücknahmeabschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)</i>			
Anteilklasse I	0,00 %	Anteilklasse I	0,00 %

Das Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens beginnt am 1. April und endet am 31. März. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 1. April und endet am 31. März. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens ändern sich daher nach der Verschmelzung die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte nicht.

Die frühere Wertentwicklung des übertragenden Sondervermögens (Anteilklasse I) stellt sich gemäß den Angaben in dem Verkaufsprospekt vom 01. Januar 2023 wie folgt dar:

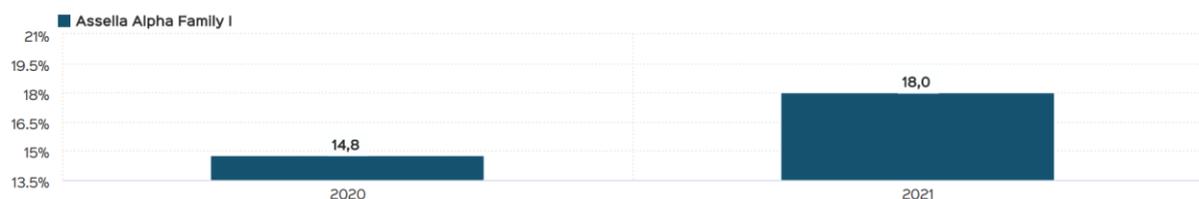
Frühere Wertentwicklung:



Die historische Wertentwicklung wurde nach der „BVI-Methode“ berechnet.

Die frühere Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens (Anteilsklasse I) stellt sich gemäß den Angaben in dem Verkaufsprospekt vom 01. Januar 2023 wie folgt dar:

Frühere Wertentwicklung (Fondsname bis 14.01.2024: Assella Alpha Family):



Die historische Wertentwicklung wurde nach der „BVI-Methode“ berechnet.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit sowohl des übernehmenden als auch des übertragenden Sondervermögens ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung der vorstehend dargestellten früheren Wertentwicklung der beiden Sondervermögen wurden jeweils sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags/des Rücknahmeabschlags abgezogen.

Da das übertragende Sondervermögen mit der Verschmelzung nicht fortbesteht, finden Sie die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens künftig in dem Verkaufsprospekt.

Die Anlage in das übertragende Sondervermögen **Assella Value Invest** ist für alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen, geeignet. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Die Anlage in das übernehmende Sondervermögen **Assella Global Value** richtet sich ebenfalls an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen, geeignet. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 7 Jahren liegen.

Das übertragende Sondervermögen wurde damit für gleichartige idealtypische Anleger konzipiert und unterscheidet sich lediglich um 2 Jahre beim empfohlenen Anlagehorizont.

Hingegen bedeutet die Verschmelzung für die Anleger des übertragenden Sondervermögens mit der Anteilsklasse I einen Wechsel des Risikoindikator (SRI) von 3 auf 4. Der höhere Risikoindikator des übernehmenden Sondervermögens basiert auf der ggü. dem übertragenden Sondervermögen der Investition nach gem. der Mindestquote in Höhe von 51 % in Aktien. Auf die vergleichende Darstellung der Anlagegrenzen wird verwiesen.

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass die Verschmelzung keine Änderung des Risikoindikators des übernehmenden Sondervermögens zur Folge hat. Die Einstufung des fondsbezogenen Risikoindikators kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Risiken aus Derivateinsatz, Ausfallrisiken, operationelle Risiken, Konzentrationsrisiken, sowie Verwahrrisiken bestehen sowohl für das übertragende als auch das übernehmende Sondervermögen.

Für das übernehmende Sondervermögen ändern sich Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag und die geschätzten laufenden Kosten durch die Verschmelzung nicht.

In steuerlicher Hinsicht ist das übertragende Sondervermögen ein Fonds ohne steuerrechtlichen Status und das übernehmende Sondervermögen ein Aktienfonds. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen noch den Anteilsinhabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Sondervermögen belastet.

IV. Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.

Da die HANSAINVEST oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die HANSAINVEST den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Sondervermögen nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Sondervermögen haben das Recht, von der HANSAINVEST die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die HANSAINVEST erhebt für die Rücknahme keine Kosten.

Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Informationen der Anleger über die Verschmelzung und kann bis einschließlich 22. März 2024 durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle geltend gemacht werden.

Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 22. März 2024 in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Absatz 2 Satz 2 KAGB und weitere Informationen gerne zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter unserer Kundenservice erreichen Sie wie folgt: Telefon: (0 40) 3 00 57 - 6000. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an info@hansainvest.de richten.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert.

Beispiel:

Fondspreis übertragender Fonds = 25 €

Fondspreis übernehmender Fonds = 10 €

Umtauschverhältnis 1:2,5000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Höhe des Barausgleichs richtet sich nach der Höhe des Anteilpreises des übernehmenden Sondervermögens. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist 31.03.2024. Folglich wird die Verschmelzung am 01.04.2024 wirksam.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die HANSAINVEST ab dem 22. März 2024 die Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens noch Aufträge für Auszahlung von Anteilen erteilen. Die Ausgabe von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen ist ab sofort eingestellt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die von ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben beschriebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens wahrnehmen.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert, der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wieder. Beim aufnehmenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres und dem nächsten regulären Geschäftsjahresende aufgelaufenen Erträge zum Geschäftsjahresende thesauriert. Mittels Ertragsausgleichs und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

VI. Aktuelle Fassung des Basisinformationsblattes des übernehmenden Sondervermögens

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen ist das Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens beigelegt, die die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.

VII. Für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen geltende Bestimmungen

Für die Verschmelzung und den Umtausch von Anteilen gelten die Bestimmungen der §§ 181 bis 191 KAGB sowie § 12 der jeweiligen Allgemeinen Anlagebedingungen des aufnehmenden bzw. des übertragenden Sondervermögens. Die zum Verschmelzungstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1 zu 1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Hamburg, den 31. Januar 2024

Die Geschäftsleitung

Anlage:

Basisinformationsblatt (PRIIPS) für das Sondervermögen „**Assella Global Value**“

Basisinformationsblatt

Zweck
 Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name Anteilklasse/PRIIP: Assella Global Value I

Hersteller: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen und wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (im Folgenden auch „wir/uns“) verwaltet. Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

WKN / ISIN: A2PYPL / DE000A2PYPL7

Name Fonds: Assella Global Value

Produktkennung Fonds: 52990076EFLEXHZNPC62

Unsere Website: <http://www.hansainvest.com>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 40 300 57 – 0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

Datum der letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 15.01.2024

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen. Das Sondervermögen Assella Global Value ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung der Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht, zu kündigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahr(en) aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Ziele

Ziel der Anlagepolitik des Assella Global Value ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Um dies zu erreichen, wird das Fondsmanagement überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere anlegen. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements kann die Allokation in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder angepasst werden. Soweit in Zertifikate investiert wird, handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Fonds nicht überschreiten. Der Fonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt ("Derivate"), zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen. Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet. Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter Research Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes. Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Im Rahmen des Investitionsprozesses werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll. Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Erträge des Fonds werden grundsätzlich ausgeschüttet.

Verwahrstelle für das Sondervermögen ist die UBS Europe SE, Frankfurt am Main.

Den Prospekt (inklusive Anlagebedingungen), Jahresbericht und Halbjahresbericht erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/1386>. Informationen über den aktuellen Anteilspreis erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondswelt/fondspreise/aktuelle-fondspreise>.

Wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihnen diese Unterlagen bereitzustellen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagensumme benötigen. Diese Einschätzung stellt keine Anlageberatung dar, da Ihre persönlichen Umstände nicht berücksichtigt werden, sondern soll Ihnen nur einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds Ihrer Anlageerfahrung, Ihrer Risikoneigung und Ihrem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahr(e) halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Weitere Risiken (u.a. Kontrahentenrisiko, operationelles Risiko, Verwahrisiko etc.) und Informationen hierzu können Sie dem Prospekt entnehmen.

Bitte beachten Sie die Angaben im Abschnitt „Wie lange soll ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes und einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre			
Anlagebeispiel: 10.000 EUR			
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.			
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	5.830 EUR	2.000 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-41,68 %	-20,55 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.620 EUR	6.910 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-23,81 %	-5,15 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.960 EUR	12.350 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-0,38 %	3,06 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14.620 EUR	14.930 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	46,17 %	5,89 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Pessimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage (Werte die vor dem Auflagezeitpunkt des PRIIP liegen, wurden durch Zugrundelegen einer Benchmark ermittelt) zwischen November 2021 und Januar 2024.

Mittleres Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage (Werte die vor dem Auflagezeitpunkt des PRIIP liegen, wurden durch Zugrundelegen einer Benchmark ermittelt) zwischen Juli 2016 und Juli 2023.

Optimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage (Werte die vor dem Auflagezeitpunkt des PRIIP liegen, wurden durch Zugrundelegen einer Benchmark ermittelt) zwischen Juni 2012 und Juni 2019.

Was geschieht, wenn die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 EUR werden angelegt

Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	514 EUR	2.265 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	5,14 %	2,51 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 5,57 % vor Kosten und 3,06 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Aktuell 3,00 % Ausgabeaufschlag gemäß Prospekt (maximaler Ausgabeaufschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 3,00 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Einstiegskosten mit.	300 EUR
Ausstiegskosten	Aktuell 0,00 % Rücknahmeabschlag gemäß Prospekt (maximaler Rücknahmeabschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 0,00 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Ausstiegskosten mit.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,88 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	203 EUR
Transaktionskosten	0,11 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	12 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,00 % Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahr(e)

Die empfohlene Haltedauer beträgt 7 Jahre. Die Berechnung basiert auf historische Daten. Somit stellt die empfohlene Haltedauer nur einen Richtwert dar.

Es ist möglich, die Anlage vorzeitig aufzulösen. Anteile können Sie über Ihr depotführendes Institut veräußern. Bitte beachten Sie, dass beim Verkauf gegebenenfalls ein Rücknahmeabschlag anfallen kann sowie Transaktionskosten bei Ihrer depotführenden Stelle in Rechnung gestellt werden können.

Informationen zur Rückgabe und zu möglichen Rückgabe- und Haltefristen können Sie dem Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ unter dem Unterpunkt „Laufzeit“ entnehmen.

Weitergehende Informationen können Sie dem Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Beschwerden über den Fonds oder über unser Verhalten oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft online, per Post oder telefonisch an uns zu übermitteln.

Schreiben Sie an compliance@hansainvest.de, oder postalisch an HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Abteilung Compliance, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg oder rufen Sie uns an unter +49 40 300 57 - 0

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/bearbeitung-von-beschwerden-bei-der-hansainvest>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung der letzten 4 Jahre erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/1386>. Eine Darstellung früherer monatlich ermittelter Performance-Szenarien erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/performanceszenarien>.

Das Basisinformationsblatt ist in folgenden Sprachen erhältlich: Deutsch.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.